

Sitzung	<b>Kindergartenausschuss</b>	<b>02.05.2017</b>	öffentlich Beschlussfassung
---------	------------------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Hauptamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2017/0040</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Launer</b>	AZ:	<b>460.071 110 ML/Ke</b>	<b>4</b>
Datum:	<b>10.04.2017</b>			
<b>HH-Auswirkung</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>überplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>außerplanmäßig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<b>NachtragsHH notwendig</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren  
- Entwicklung der Plätze und Umsetzung des Rechtsanspruchs  
- Weiterhin Aufnahme der Freien Träger in die Bedarfsplanung**

**B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

1. Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen für die Weilheimer Krippengruppen wird festgestellt, dass die Auslastung der Gruppen unabhängig von den Angebotsformen sehr hoch ist.
- 2 Die freien Träger
  - Kinderspielgruppenverein Weilheim e.V. und
  - Freier Kindergarten Weilheim e.V. – Vobeki

werden weiterhin in die örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 auch für die Jahre 2017 und 2018 aufgenommen.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

Anlage(n):---

## A Vorgang

Kindergartenausschusssitzung vom 14.04.2015  
 Kindergartenausschusssitzung vom 26.04.2016

## B Sach- und Rechtslage

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Deutschland. Neben den städtischen Kinderkrippen in den Kindertagesstätten Lerchenstraße (seit Sept. 2010), Bahnhofstraße (Nov. 2012) und Egelsberg (Okt. 2015) bieten die Freien Träger Kinderspielgruppenverein Weilheim e.V., der Freie Kindergarten Weilheim e.V. – Vobeki – sowie der Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. (Kindertagespflege) eine Betreuung für Kinder ab einem Jahr in Weilheim an.

Nachfolgend ist die Entwicklung der vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Weilheim von 2014 bis heute aufgelistet (Darstellung für das Landesjugendamt). Für das vergangene Jahr 2016 und 2017 anteilig ist die Tabelle um die Zahl der tatsächlich in Weilheim betreuten Kinder ergänzt (somit sind auch die Sharing-Plätze in den Einrichtungen enthalten).

<b>Belegte/vorhandene Plätze in</b>	<b>Ende 2014</b> (vorhand. Plätze)	<b>Ende 2015</b> (vorhand. Plätze)	<b>Ende 2016</b> (vorhand. Plätze)	<b>Ende 2016</b> (Anzahl betreuter Kinder*)	<b>März 2017</b> (Anzahl betreuter Kinder*)
<b>Krippen</b>					
<i>Rasselbande</i>	10	---	---	---	---
<i>Lerchenstraße</i>	10	10	10	13	12
<i>Bahnhofstraße</i>	10	10	10	10	11
<i>Egelsberg</i>	---	10	10	10	10
<b>Betreute Spielgruppen</b>					
<i>Kinderspielgruppen</i>	12	12	12	23	23
<i>Vobeki</i>	10	10	10	9	7
<b>Altersgemischte Gruppen</b>	---	---	---	---	---
<b>Kindertagespflege</b>					
<i>Tageselternverein</i>	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>11</u>	<u>13</u>	<u>18</u>
<b>Summe</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>78</b>	<b>81</b>
Anzahl Kinder unter 3 Jahren	219	208	249	249	249
Versorgung in Prozent	29%	30%	25%	31%	33%

\* incl. der Kinder von Sharing-Plätzen (nur 2 oder 3 Tage in der Einrichtung)

In Weilheim ist die Zahl aller Kinder unter drei Jahren seit 2013 deutlich angestiegen von unter 200 auf mittlerweile fast 250. Trotzdem konnte in Weilheim durch Erhöhung der Plätze der Versorgungsgrad sogar von ca. 30 % auf 33% verbessert werden. Dabei erlauben die Sharing-Plätze der Einrichtungen eine auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Nutzung der Plätze an zwei oder drei Tagen in der Woche. Seit dem Jahrgang 2016 ist die Geburtenzahl mit 86 nochmals angestiegen. Derzeit haben wir allein in den städtischen Krippengruppen eine Wartezeit von 5-6 Monaten gegenüber dem von den Eltern gewünschten Beginn. Durch die gestiegenen Geburtenzahlen und dem sich verstärkenden Trend die Kinder in Krippen betreuen zu lassen ist mittelfristig trotz der freien Träger und der Betreuungsmöglichkeiten durch Tageseltern ein Ausbau der Krippenplätze angezeigt.

Der Bund hat eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 %, das Land Baden-Württemberg von 34 % errechnet. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige für Weilheim konnte bisher geschaffen werden. Da aber der Rechtsanspruch für jedes Einzelne Kind besteht ist diese durchschnittliche Quote nur als Anhaltspunkt zu sehen, weil der tatsächliche Bedarf seit 2016/2017 in Weilheim (Warteliste, zzgl. 33% U3-Kinder) darüber hinaus geht und gehen wird. Der tatsächliche Bedarf und nicht die Landesversorgungsquote ist aber maßgebend- kann dieser nicht gedeckt werden, können die Eltern ggf. klagen und die Stadt würde dann u.U. ersatzpflichtig für die anderweitigen Betreuungsaufwendungen der Eltern.

Mittelfristig wird sich der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige weiter nach oben entwickeln und auch den Eltern auf derzeitigen Wartelisten sollten baldmöglichst Krippenplätze angeboten werden. Da die Betreuungsmöglichkeiten in Weilheim mittelfristig nicht ausreichend sein werden, sollte die Stadt in die Planung eine Interimskrippe zum Ende des laufenden Jahres gehen und parallel dazu ein 2gruppiges Krippenhaus planen (vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 5).

Die Kindergartengruppen (U3-Kinder) sind in Weilheim derzeit sehr gut belegt. Deshalb können aus heutiger Sicht keine Kinder ab 2. Jahren zur Entlastung der Krippen dauerhaft in die bestehenden Kindergartengruppen aufgenommen werden, da dies wegen der Altersmischung zu nicht unerheblichen Platzreduzierungen führt. Sonst könnte der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (für Ü3-Kinder) nicht mehr erfüllt werden. Lediglich im Kindergarten Hepsisau wäre die Umwandlung der bestehenden Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe denkbar.

### **Freie Träger und Kindertagespflege**

Freie Träger, die Kinder unter drei Jahren betreuen, sind seit 2009 in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt ausdrücklich aufgenommen.

Seit September 2012 bezuschusst die Stadt zudem alle Tageseltern u.a. mit der Übernahme der zweiten Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und der Förderung bei den Ausbildungskosten. Im Januar 2017 wurde zudem vom Gemeinderat beschlossen, dass den Tageseltern Urlaubszeit ebenfalls vergütet wird.

### **C Finanzielle Auswirkungen**

Seit der Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (2009) erhalten alle Freien Träger mindestens 68 % ihrer Betriebsausgaben als finanziellen Zuschuss durch die Stadt ersetzt. Seit Januar 2017 wurde durch Gemeinderatsbeschluss wegen der exorbitant angestiegenen Personalaufwendungen durch 3 strukturelle Erhöhungen und 2 reguläre tarifliche Bezügeerhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie dem zwingend vorgeschriebenen Fachkräfteschlüssel der Zuschussanteil für die Personalaufwendungen auf 75 % erhöht.

Die finanziellen Mehrausgaben an die freien Träger liegen bei rund 6.000 €, für die Tageseltern belaufen sich Zusatzausgaben 2017 voraussichtlich zwischen 4.000 bis 5.000 €. Die zusätzlichen Aufwendungen für die städtischen Krippen betragen ca. 75.000 € für eine Interimskrippe ab Dez./Jan 2017/2018 (ggf. Zuschüsse möglich)

zzgl. Personalaufwendungen Arbeitgeber 1,9 Fachkräfte mit 90.000 € p.a. bei VÖ-Krippe bzw. 145.000 € p.a. bei Ganztageskrippe.

Seit 2014 bezuschusst das Land Baden-Württemberg auch die kommunalen Krippen mit 68 % der jährlichen Betriebskosten. Dieser Zuschuss erfolgt in Form einer pauschalen Zuweisung.